



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
3. August 2023
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 9392. Sitzung des Sicherheitsrats am 3. August 2023 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution [2417 \(2018\)](#) und die Erklärungen seiner Präsidentschaft vom 9. August 2017 ([S/PRST/2017/14](#)) und 29. April 2020 ([S/PRST/2020/6](#)).

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Verpflichtung auf die Charta der Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Ziele und Grundsätze, und die Hauptverantwortung des Sicherheitsrats nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und erklärt in dieser Hinsicht erneut seine Entschlossenheit, sich mit der Frage konfliktbedingter Ernährungsunsicherheit, einschließlich Hungersnöten, in Situationen bewaffneter Konflikte zu befassen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine volle Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die zentrale Rolle der Vereinten Nationen sowie sein Bekenntnis zur Stärkung der Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und würdigt die Maßnahmen, die die Vereinten Nationen und ihre Organisationen sowie andere internationale, regionale und nationale Organisationen ergreifen, um auf Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung insbesondere in Situationen bewaffneter Konflikte zu reagieren.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, welche Bedeutung der Rolle der regionalen und subregionalen Organisationen und Abmachungen und der Zusammenarbeit mit diesen im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen in Bezug auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit als Beitrag zu den internationalen Anstrengungen zur Einhaltung der Charta und der Verhütung von Hungersnöten und konfliktbedingter Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung, insbesondere in Situationen bewaffneter Konflikte, zukommt.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Staaten die Hauptverantwortung für den Schutz der Bevölkerung in ihrem gesamten Hoheitsgebiet tragen und dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien verpflichtet sind, das humanitäre Völkerrecht zu achten, und dass sie den schnellen und ungehinderten Durchlass humanitärer Hilfe für bedürftige Zivilpersonen, einschließlich medizinischer Hilfe, im Einklang mit den humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit erleichtern müssen, sowie erneut erklärend,

23-15127 (G)



dass alle an der Bereitstellung dieser Hilfe in Situationen bewaffneter Konflikte beteiligten Akteure diese Grundsätze fördern und uneingeschränkt einhalten müssen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über den Mangel an humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe sowie an Finanzmitteln, der die Anstrengungen zur Bewältigung konfliktbedingter Ernährungsunsicherheit und drohender Hungersnöte einschränkt, und fordert die Mitgliedstaaten auf, alles zu tun, um die humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe sowie die für Nahrungsmittelhilfe und den humanitären Bedarf bereitgestellten Finanzmittel aufzustocken, auch über die Organisationen der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Zusage der multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Finanzinstitutionen, ihren Sachverstand und ihre Finanzmittel zu bündeln, um die politische und finanzielle Unterstützung für Länder und Haushalte, die durch die Ernährungssicherheitskrise besonders gefährdet sind, rasch aufzustocken und die einheimische Agrarproduktion in den betroffenen Ländern und die Versorgung dieser Länder zu erhöhen.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die über die erforderlichen Ressourcen verfügen, nahe, sich verstärkt darum zu bemühen, gefährdete Länder bei der nachhaltigen Umgestaltung ihrer Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsysteme zu unterstützen, unter anderem durch agrarökologische und andere innovative Ansätze, die ihre Resilienz erhöhen, sowie Kleinbauern zu unterstützen, einschließlich ihres Zugangs zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und Finanzdienstleistungen, und die Infrastruktur, die logistische Unterstützung und die Innovationen auszubauen, die für den Anbau, die Lagerung und die Verteilung von Nahrungsmitteln erforderlich sind.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die über die erforderlichen Ressourcen verfügen, auf, an gefährdete Länder mit entsprechendem Bedarf Sachspenden bereitzustellen und die notwendigen damit verbundenen Kosten zu übernehmen und derartige Spenden außerdem an die wichtigsten humanitären Organisationen für den Transport und die Auslieferung von Nahrungsmittelrohstoffen bereitzustellen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Zugang zu erschwinglichen, gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln ein menschliches Grundbedürfnis ist, und teilt die Auffassung, dass eine enge Zusammenarbeit wichtig ist, um Hungersnöte und konfliktbedingte Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung zu verhüten und gegen sie vorzugehen und um widerstandsfähigere, nachhaltigere und integrativere Agrar- und Nahrungsmittelsysteme aufzubauen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung und wiederholt seine Aufforderung, im Einklang mit Resolution [1325 \(2000\)](#) über Frauen und Frieden und Sicherheit und den damit zusammenhängenden Resolutionen dafür zu sorgen, dass die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe der Frauen an diesen Anstrengungen und an allen diesbezüglichen Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten und die Friedenskonsolidierung stärker ausgebaut wird.

Der Sicherheitsrat betont die Notwendigkeit, die humanitäre Hilfe auf geschlechter- und altersgerechte Weise bereitzustellen und stets auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten, unter anderem bei der Verhütung von Hungersnöten, und so sicherzustellen, dass diese Bedürfnisse in die humanitären Maßnahmen einbezogen werden.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass sich Klimawandel, Umweltschädigung, ökologische Veränderungen und Naturkatastrophen, neben anderen Faktoren, nachteilig auf die Ernährungssicherheit, die Wasserknappheit, die Existenzgrundlagen und die humanitäre Lage auswirken können, unter anderem durch Dürren, Wüstenbildung und Landverödung, erkennt zugleich an, wie wichtig die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹ und des Übereinkommens von Paris² ist, und betont auch weiterhin, dass die Regierungen und die Vereinten Nationen auf umfassenden Risikobewertungen gründende Langzeitstrategien zur Unterstützung der Stabilisierung und zum Aufbau von Widerstandskraft benötigen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass – neben bewaffneten Konflikten – Wirtschaftsabschwünge, die mangelnde Gleichstellung der Geschlechter, der Verlust biologischer Vielfalt, Dürren und die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, darunter häufigere und extremere Wetterereignisse, wesentlich zur Umkehr der langfristigen Fortschritte im globalen Kampf gegen Hunger und alle Formen von Fehlernährung bis 2030 beitragen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die steigende Zahl bewaffneter Konflikte in den verschiedensten Teilen der Erde, weist erneut darauf hin, dass der Teufelskreis aus bewaffneten Konflikten und Ernährungsunsicherheit durchbrochen werden muss, und nimmt Kenntnis davon, dass im Jahr 2022 bewaffnete Konflikte der wichtigste Faktor für das hohe Ausmaß der akuten Ernährungsunsicherheit in 19 Ländern und Gebieten waren, das rund 117 Millionen Menschen betraf.

Der Sicherheitsrat ist besonders besorgt über die Auswirkungen von Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung auf Kinder, da Schätzungen zufolge weltweit aktuell 148,1 Millionen Kinder unter fünf Jahren (22,3 Prozent) an Wachstumsstörungen und 45 Millionen (6,8 Prozent) an Auszehrung leiden.

Der Sicherheitsrat betont, dass Vertreibung ein wichtiger Faktor ist, der Ernährungsunsicherheit verstärkt und durch sie zugleich auch verursacht wird, und dass es für Vertriebene oft schwieriger ist, sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen, und verweist auf die Zusammenhänge zwischen Nahrungsmittelknappheit und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die in den betroffenen Ländern von Landminen, explosiven Kampfmittelrückständen und behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen ausgehende ernste humanitäre Bedrohung für die Zivilbevölkerung, die ernste und langfristige soziale und wirtschaftliche Folgen hat, auch im Hinblick auf die Ernährungssicherheit der Bevölkerung dieser Länder.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich das nach dem humanitären Völkerrecht verbotene Aushungern von Zivilpersonen als Mittel der Kriegführung und die rechtswidrige Verweigerung des humanitären Zugangs und das Vorenthalten für Zivilpersonen lebensnotwendiger Gegenstände, einschließlich der vorsätzlichen Behinderung von Hilfslieferungen und des entsprechenden Zugangs für die Bekämpfung

¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 3156, Nr. 54113. Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

konfliktbedingter Ernährungsunsicherheit in Situationen bewaffneter Konflikte, die einen Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen kann.

Der Sicherheitsrat verweist auf den Zusammenhang zwischen bewaffneten Konflikten, Gewalt und konfliktbedingter Ernährungsunsicherheit und der Gefahr von Hungersnöten und fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, ihren nach dem humanitären Völkerrecht bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, Zivilpersonen und zivile Objekte zu achten und zu schützen, insbesondere diejenigen Objekte, die für die Nahrungsmittelproduktion und -verteilung notwendig sind, wie landwirtschaftliche Betriebe, Märkte, Wassersysteme, Mühlen, Nahrungsmittelverarbeitungs- und -lagerungsstätten und Knotenpunkte und Mittel für den Transport von Nahrungsmitteln, sowie für die Zivilbevölkerung lebensnotwendige Objekte, wie Nahrungsmittel, Saatgut, Vieh, landwirtschaftliche Vermögenswerte, Trinkwasseranlagen und -vorräte und Bewässerungsanlagen, weder anzugreifen noch zu zerstören, zu entfernen oder unbrauchbar zu machen und humanitäres Personal und die für humanitäre Hilfseinsätze verwendeten Sendungen zu achten und zu schützen; und unterstreicht die Bedeutung des sicheren und ungehinderten Zugangs des humanitären Personals zu Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten.

Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen, und unterstreicht die Wichtigkeit des sicheren und ungehinderten Zugangs humanitären Personals zu Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, fordert alle beteiligten Parteien, einschließlich der Nachbarstaaten, auf, mit den jeweiligen Koordinatorinnen oder Koordinatoren der Vereinten Nationen für humanitäre Hilfe und den Organisationen der Vereinten Nationen voll zusammenzuarbeiten, um diesen Zugang zu gewährleisten, bittet die Staaten und den Generalsekretär, dem Rat Informationen über jede völkerrechtswidrige Verweigerung dieses Zugangs vorzulegen, wenn diese Verweigerung möglicherweise eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, und bekundet in dieser Hinsicht seine Bereitschaft, solche Informationen zu prüfen und erforderlichenfalls geeignete Schritte zu unternehmen.

Der Sicherheitsrat fordert diejenigen, die auf Parteien bewaffneter Konflikte Einfluss haben, nachdrücklich auf, sie an ihre Verpflichtung zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu erinnern.

Der Sicherheitsrat fordert außerdem alle maßgeblichen Akteure, einschließlich derer, die Einfluss auf bewaffnete Gruppen nehmen können, nachdrücklich auf, darauf hinzuwirken, dass Straßen, die für die Versorgung lokaler Märkte und den Zugang zu diesen erforderlich sind, nicht länger blockiert werden und keine Schäden mehr an Nahrungsmittelquellen, unter anderem an Feldfrüchten und Nutztieren, sowie an medizinischen und humanitären Hilfsgütern angerichtet werden.

Der Sicherheitsrat erkennt außerdem an, wie wichtig es ist, die Arbeit zu unterstützen, die internationale Organisationen durch die synergetische Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten leisten, um in einer Krise mögliche Risiken zu verhindern und möglichst gering zu halten.

Der Sicherheitsrat legt den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Interessenträgern nahe, unter anderem durch die Sicherstellung der uneingeschränkten, wirksamen und konstruktiven Mitwirkung von Frauen zur Unterstützung der von bewaffneten Konflikten betroffenen Länder zusammenzuarbeiten, um die Bedürftigkeit zu mindern, Existenzgrundlagen zu schützen, den Zugang zu grundlegenden Diensten zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung in von Konflikten betroffenen Ländern zu stärken, insbesondere derjenigen Menschen, die sich in prekären

Situationen befinden, und dadurch zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beizutragen, insbesondere zur Beseitigung der Armut und zur Verringerung der Gefahr der Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung in Situationen bewaffneten Konflikts.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Entschlossenheit, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär allen möglichen Wegen zur Verhütung konfliktbedingter Ernährungsunsicherheit, akuter Fehlernährung und drohender Hungersnöte nachzugehen, sowie seine Entschlossenheit, allen möglichen Wegen zur Beendigung bewaffneter Konflikte nachzugehen, unter anderem mithilfe der Bekämpfung ihrer grundlegenden Ursachen auf inklusive, integrierte und nachhaltige Weise durch die Förderung von Dialog, Vermittlung, Konsultationen, politischen Verhandlungen und anderen friedlichen Mitteln und die gleichzeitige Stärkung von humanitären Maßnahmen und Entwicklungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen in dieser Hinsicht. Der Sicherheitsrat unterstreicht ferner, dass dringend verstärkte Anstrengungen zu ihrer Verhütung und Beilegung unternommen werden müssen, wobei den jeweiligen regionalen Dimensionen der bewaffneten Konflikte vor allem mit regionaler Diplomatie und regionalen Abmachungen Rechnung zu tragen ist.

Der Sicherheitsrat ist sich des Wertes zeitnah erhaltener Informationen bewusst und würdigt die Anstrengungen des Generalsekretärs, dem Rat zügig Bericht zu erstatten, wenn die Gefahr einer konfliktbedingten Hungersnot und weit verbreiteter Ernährungsunsicherheit im Kontext eines bewaffneten Konflikts eintritt, und bekundet erneut seine feste Absicht, solchen Informationen des Generalsekretärs seine volle Aufmerksamkeit zu widmen, wenn ihm derartige Situationen zur Kenntnis gebracht werden.

Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, in seine Berichterstattung über länderspezifische Situationsanalysen nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte Informationen aufzunehmen, wenn die Gefahr einer konfliktbedingten Hungersnot und weit verbreiteter Ernährungsunsicherheit im Kontext eines bewaffneten Konflikts eintritt, und bekundet seine Absicht, solchen Informationen weiterhin die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere im Hinblick auf sachdienliche Empfehlungen zur Abwendung solcher Gefahren.“
